



Betreff: Duldungspflichtige Impf- und Prophylaxemaßnahmen für Soldatinnen/Soldaten
hier: Information der 10./ FschJgRgt 31 bzgl. Impfschutz

Sehr geehrte zukünftige Rekrutinnen und Rekruten,

gemäß der Zentralen Dienstvorschrift A-840/8 „Impf- und weitere Prophylaxemaßnahmen“ sind alle Soldaten verpflichtet, einen ausreichenden Impfschutz vorzuweisen. Der genaue Wortlaut unter Abschnitt 2.3 lautet:

„Alle Soldatinnen und Soldaten (einschließlich Reservedienst Leistende und Zivilbedienstete der Bundeswehr im Status Soldatin bzw. Soldat) haben die angewiesenen Impf- und Prophylaxemaßnahmen und Impfungen der „Hilfs- und Katastrophenkräfte Inland“ (siehe Abschnitt 4.2) gemäß § 17 Abs. 4 Satz 3 SG zu dulden, sofern in der Person der Soldatin oder des Soldaten keine individuelle medizinische Kontraindikation vorliegt.“

Dies wird im Allgemeinen als Duldungspflicht bezeichnet.

Gemäß Abschnitt 4.2 der Vorschrift sind alle militärischen Angehörigen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe Bestandteil der „Hilfs- und Katastrophenkräfte Inland“. Der Impfschutz umfasst die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis, Poliomyelitis, Hepatitis A, Hepatitis B, Masern, Mumps, Röteln, FSME und saisonale Influenza (Grippe). Diese Impfungen entsprechen im Wesentlichen den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) für alle Menschen in Deutschland, ergänzt um die FSME-Impfung, aufgrund Ihrer Tätigkeit im Freien und da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Sie auch innerhalb Deutschlands in FSME-Risikogebieten eingesetzt werden, sowie die Hepatitis-A-Impfung. Während jedoch im Zivilen die Impfungen freiwillig sind, besteht für Soldaten die oben genannte Duldungspflicht, wenn keine zwingenden Gründe dagegensprechen. Der Impfschutz wird in den ersten Tagen nach Dienstantritt überprüft und fehlende Impfungen nachgeholt. Bringen Sie deshalb unbedingt Ihr Impfbuch zum Dienstantritt mit!

Da ihre Grundausbildung verkürzt stattfindet, können nicht alle Impfungen in diesem Zeitraum erfolgen, da zeitliche Mindestabstände einzuhalten sind. **Damit besteht aber bei fehlenden Impfungen ein erhöhtes gesundheitliches Risiko, insbesondere für Tetanus und FSME.**

Zu Ihrer eigenen Sicherheit möchten wir Ihnen dringend empfehlen, bereits jetzt ihren Impfstatus von Ihrem Hausarzt prüfen und ggf. gemäß den **STIKO-Empfehlungen** aktualisieren zu lassen. Der Basis-Impfschutz wird komplett von Ihrer Krankenkasse übernommen, kostet Sie also kein Geld. So lange Sie noch kein Soldat sind werden die empfohlenen Impfungen durch Ihren Hausarzt durchgeführt. Wenn Sie einen Termin mit Ihrem Hausarzt ausmachen nehmen Sie neben Ihrem Impfausweis bitte auch dieses Schreiben mit, damit geprüft werden kann, welche Impfungen bei Ihnen notwendig sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Mitwirkung an diesem ersten Baustein Ihrer militärischen Laufbahn.

Mit kameradschaftlichem Gruß,

„Glück ab!“

Noack

Major und Kompaniechef